



Resolution zur Bestellung eines Menschenrechtsbeauftragten der deutschen Bischöfe

Die schwere Bedrohung zahlreicher Grund- und Menschenrechte in unserem Land kann keinen Christen gleichgültig lassen. Ob es sich um die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, um die besonders schwere Verletzung des Menschenrechts auf Leben – durch die staatlich geförderte Abtreibung – oder um andere Menschenrechte handelt, die Kirche ist in jedem Fall gefordert, schützend und helfend für die Rechte der Betroffenen einzutreten.

Erfolg kann dieser Einsatz der Kirche nur haben, wenn ihr Vorgehen koordiniert wird und auf der Basis einer gründlich erarbeiteten Strategie erfolgt. Da es sich um den Schutz der Menschenrechte in ganz Deutschland handelt, kann diese Aufgabe nicht den einzelnen Bistümern aufgebürdet werden, sondern sie bedarf eines gemeinsamen Vorgehens der deutschen Bischöfe.

Der Kongress „Freude am Glauben“ fordert daher die Deutsche Bischofskonferenz auf, einen gemeinsamen Menschenrechtsbeauftragten der deutschen Bischöfe einzusetzen, dessen Aufgabe es sein soll, die Lage der Menschenrechte zu beobachten und darüber einen jährlichen Bericht zu erstellen, sowie Vorschläge für eine Strategie der Kirche für den Schutz der Menschenrechte in Deutschland zu erarbeiten.

Aschaffenburg, den 12. September 2009
Forum Deutscher Katholiken